

**Zusatz zum Ausschreibungstext im Breitbandauswahlverfahren  
Bekanntgabe der Bewertungskriterien mit Gewichtung**

Aus Gründen der von der EU geforderten, zwingend zu beachtenden Vorgaben ist neben den Bewertungskriterien auch deren Gewichtung bereits im Ausschreibungstext anzugeben.

Diese Vorgabe gilt rückwirkend für laufende und für künftige Auswahlverfahren.

Die Gemeinde legt hiermit folgende Gewichtung der Bewertungskriterien fest:

<u>Bewertungskriterium</u>	<u>Gewichtung</u>
1. Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit	30 %
2. Höhe der Endkundenpreise	20 %
3. Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch graphische Darstellung)	20 %
4. Technisches Konzept (garantierte Übertragungsraten, Verfügbarkeit etc.)	20 %
5. Dauer bis zur Inbetriebnahme ab Auftragserteilung	2 %
6. Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Anbieters	8 %

Die Bieter werden gebeten, diese geänderten Vorgaben bei ihren Überlegungen im Rahmen der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

Wildsteig, 25. März 2011